

An den
Minister für Bildung,
Kultur und Wissenschaft
Herrn Jürgen Schreier
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 24.05.07

**Verordnung-, Schul- und Prüfungsordnung über die gymnasiale Oberstufe und
die Abiturprüfung im Saarland (GOS-VO)**

Stellungnahme der GEW

Sehr geehrter Herr Minister,

zu o. a. Verordnungsentwurf nimmt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),
Landesverband Saarland, wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Die GEW-Saar hat im Vorfeld der Diskussion um eine Reform der gymnasialen Oberstufe mehrfach betont, dass sie zwar einer Reform der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz nicht entgegen steht, diese aber nicht notwendigerweise so schnell erfolgen muss, wie im Saarland vorgesehen. Insofern plädiert die GEW nochmals dafür, die Reform nicht bereits zum 01. August 2007 in Kraft zu setzen und den von der KMK zugelassenen zeitlichen Spielraum zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe bis 2013 voll auszuschöpfen.

Aus Sicht der GEW besteht keine Eilnotwendigkeit zur Umsetzung der besagten Reform.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung des G8 und den bisher schon erfolgten Korrekturen haben gezeigt, dass umfangreiche Schulreformen sorgfältig und präzise vorbereitet und behutsam durchgeführt werden müssen, damit nicht der Eindruck entsteht, Schülerinnen und Schüler auf ein bildungspolitisches Experimentierfeld zu schicken. Das

Zusammentreffen der G 8-Schüler (zweiter Abiturjahrgang) mit der Reform der gymnasialen Oberstufe birgt die Gefahr in sich, dass diese „Doppelreform“ neben dem Zuwachs an Belastung für alle Beteiligten (Lehrkräfte und Schüler/innen) zu Fehlern und Problemen beim Absolvieren der gymnasialen Oberstufe sowie der Abiturprüfung führen kann.

Die GEW plädiert nachdrücklich dafür, eine Reform der gymnasialen Oberstufe zeitlich so anzulegen, dass diese erst für die Schülerinnen und Schüler Gültigkeit hat, die sich gegenwärtig im 6. Jahrgang des 8-jährigen Gymnasiums befinden.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass durch die Reform der gymnasialen Oberstufe das Kursangebot und insofern auch die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler deutlich eingeschränkt sind. Dies führt in der Praxis dazu, dass weniger Lehrerinnen und Lehrer mehr Schülerinnen und Schüler unterrichten müssen und es zu Stelleneinsparungen kommen wird.

Die GEW hat bereits bei der Einführung des G8 darauf verwiesen, dass die Schulzeitverkürzung von 9 auf 8 Jahren nach dem Endausbau des G 8 zu Stelleneinsparungen führen wird. Durch die Kombination „G 8 und Reform der gymnasialen Oberstufe“ können noch zusätzliche Stelleneinsparungen erfolgen, eine Tatsache, die auch seitens des Ministeriums nicht geleugnet wird.

Abgesehen von einer strikten Ablehnung jeglicher Stelleneinsparungen in dem Zusammenhang plädiert die GEW dafür, frei werdende Lehrerstunden am jeweiligen Schulsystem zu belassen, um der Schule im Rahmen einer erweiterten Eigenverantwortung die Möglichkeit zu geben, diese Lehrerstunden für Förderunterricht, kleinere Klassen, Projekte oder sonstige im Schulprofil verankerte Maßnahmen verwenden zu können

2. Einzelstellungennahmen

Zu § 2 „Grundlagen und Zielsetzungen“

Die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe mit der Neuausrichtung auf verbindliche Prüfungsfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache mag zwar sinnvoll sein zur Stärkung der sog. Kernkompetenzen (basics) und zur besseren Vorbereitung auf zukünftige Berufe sowie ein wissenschaftliches Studium. Dies aber mit dem Ziel einer „vertieften Allgemeinbildung“ in Verbindung zu bringen ist zumindest problematisch. Auch andere Fächer außer den genannten tragen zur sog. vertieften Allgemeinbildung bei und sind für Basiskompetenzen und die Studierfähigkeit von Bedeutung. Da der Begriff der Allgemeinbildung in seiner Bedeutungsverwendung zunehmend einer bildungspolitischen Beliebigkeit unterliegt, ist er aus unserer Sicht im § 2 entbehrlich. Das in Abs. 2 genannte

fächerübergreifende und fächerverbindende Lernen wird von der GEW begrüßt. Es stellt sich allerdings die Frage, inwiefern ein solches Ziel in dem relativen starren Korsett des gymnasialen Oberstufenfachunterrichtes zu realisieren sein wird. Entscheidend wird also sein, welche Möglichkeiten die Einzelschulen haben, dies in der Praxis umzusetzen.

Die in Abs. 4 formulierte „angemessene Information über die Hochschule“ ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Gemeint ist aber wohl nicht nur eine Hochschule, sondern wohl alle Hochschulen des Saarlandes und darüber hinaus. Insofern empfehlen wir beim Wort „Hochschule“ die Verwendung des Plurals „Hochschulen“.

Zu § 12 „Kurssystem“

Die GEW begrüßt den Erhalt des Kurssystems bei der Reform des gymnasialen Oberstufe. Lediglich die im Abs. 1 verwendete Formulierung, dass der Unterricht „grundsätzlich jahrgangsbezogen“ ist, sollte geändert werden. Statt der Festlegung einer Grundsätzlichkeit, die jegliche Ausnahme ausschließt, kann ohne Bedeutungsverlust die Formulierung „in der Regel“ verwendet werden, was zumindest eine Öffnung für jahrgangsübergreifenden Unterricht nicht unmöglich macht.

Zu § 13 „E-Kurse“

Die Definition des Anforderungsniveaus der E-Kurse wirkt in der aufgeführten Formulierung etwas schwülstig und sollte in sprachlicher Hinsicht nochmals bearbeitet werden.

Zu § 15 „Seminarfach, besondere Lernleistungen“

Die GEW schlägt in Abs. 1 vor, den zweitletzten Satz („in zwei Halbjahren sollen im Seminarfach insbesondere naturwissenschaftliche Fragestellungen im Vordergrund stehen“) ersatzlos zu streichen. Die besondere Hervorhebung naturwissenschaftlicher Fragestellungen im Seminarfach benachteiligt andere Fächer. Aus GEW-Sicht sollen alle Fächer, die als Seminarfach unterrichtet werden, gleich behandelt werden.

Des Weiteren ist der Stellenwert der „besonderen Lernleistungen“ bzgl. des Einbringens in die Gesamtqualifikationen (Abs. 2) zu prüfen.

Zu § 28 „Zweck und Umfang der Prüfung“

In Abs. 2 ist vorgesehen, dass sich die Abiturprüfung zukünftig auf fünf Prüfungsfächer, von denen vier (erstes bis viertes Prüfungsfach) schriftlich und eins (fünftes Prüfungsfach) mündlich geprüft werden soll. Im Vergleich zur bisherigen Bestimmung bedeutet dies eine

Ausweitung der Prüfungsfächer von 4 auf 5. Bislang waren 4 Prüfungsfächer vorgeschrieben, von denen in drei Fächern schriftlich und in einem Fach mündlich geprüft wurde.

Die GEW fordert die Anzahl der Prüfungsfächer bei vier zu belassen, da auch die KMK-Bestimmungen zur „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (i. d. F. vom 02/06/2006) für die Abiturprüfung 4 Prüfungsfächer zulässt. Für die GEW bedeutet die Ausweitung der Anzahl der Prüfungsfächer keine Qualitätssteigerung des Abiturs, sondern lediglich eine Erhöhung des Noten- und Prüfungsdrucks auf die Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommt ein erhöhter Korrekturaufwand für die Lehrkräfte. Die Zahl der Prüfungsfächer hat kaum Einfluss auf die mit dem Abitur erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Ebenso wenig entsteht dadurch für Schülerinnen und Schüler, die im Saarland die allgemeine Hochschulreife erworben haben, ein Vorteil bei der Berufswahl bzw. der Wahl eines zukünftigen Hochschulstandortes.

Zu § 39 „Auswahl der Prüfungsausgaben“

Zum wiederholten Mal kritisiert die GEW das Verfahren zur Erstellung der Aufgabenvorschläge, die durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer einzureichen sind. Hier ist dringend eine Umstellung für das Erstellen von Aufgabenvorschlägen durch eine entsprechende Fachkommission erforderlich. Gemäß einem Vorschlag der GEW ist eine solche Umstellung im Bereich der Prüfungen für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Bildungsabschluss erfolgt.

Zu § 83 „Inkrafttreten, Übergangsregelung“

Hierzu verweisen wir auf unsere Grundsatzbemerkungen am Anfang der Stellungnahme und erhärten nochmals unsere Forderungen nach einer Verschiebung des Inkrafttretens der Oberstufenreform um mindestens ein Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Kessler)